

Herrn
Bezirksvorsteher
Uwe Sievers
Stadtbezirk 10 Garath/Hellerhof
Frankfurter Straße 231
40595 Düsseldorf

FWG FREIE WÄHLER Garath-Hellerhof

Peter Ries
Bezirksvertreter

Datum:

12. 02. 2017

Prüfantrag

Standortprüfung der Recycling-Glascontainer Jakob-Kneip-Str. 78

Sehr geehrter Herr Sievers,

ich bitte folgenden Prüfantrag auf die Tagesordnung der nächsten Bezirksvertretungssitzung am 28. Feb. 2017 zu nehmen und darüber abstimmen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Die Fachverwaltung wird gebeten, eine Prüfung für einen optimaleren Standort der Recycling-Glascontainer Jakob-Kneip-Straße 78 vornehmen zu lassen und ggf. gegen neue Container auszutauschen.

Begründung:

Vermeehrt monieren die Bewohner der Wohnhäuser Nr. 76-78 den ungünstigen Standort der Recycling-Glascontainer. Diese stehen etwa 3 - 4 Meter vom Wohnhaus entfernt.

Die Bewohner beklagen, dass die Befüllung der Container - insbesondere wegen der geringen Entfernung zum Haus - auch bei Einhaltung der vorgegebenen Einwurfzeiten - regelmäßig unzulässigen Lärm verursache; auch befänden sich die Container mittlerweile in einem sehr heruntergekommenen Zustand. Zudem käme es bei der Befahrung der Jakob-Kneip-Straße oft zu gefährlichen Verkehrssituationen, da die Container so aufgestellt sind, dass sie die Sicht (Sichtachse) in den Straßenverlauf von beiden Seiten behindern würden.

Unter Beachtung einer fußläufigen Entfernung vom jetzigen Standort sollte beispielsweise folgender alternativer Standort geprüft werden:

- **andere Straßenseite an der Kopfseite zum Parkplatz; diese Fläche ist mit einem Parkverbotschild und geschraffelten Linien auf der Fahrbahn gekennzeichnet.**

Bei Ermangelung eines alternativen Standortes sollte geprüft werden, ob eine Versetzung am aktuellen Standort so möglich ist, dass die Sicht auf die gesamte Fahrbahn ungestört ist.

Angeregt wird zudem der Austausch gegen unbeschädigte, lärmarme Container mit optimierten Einwurfschächten. Begründung dafür ist, dass an Standorten, die **weniger** als 12 Meter von der nächsten Wohnbebauung entfernt sind, besonders lärmgedämmte Container aufgestellt werden müssen, die den Anforderungen gemäß RAL-ZU 21 entsprechen, wie dies **zum Beispiel** bei den vorbildlichen Behältern der Bauart City-Line der Firma Paul Villiger Umwelttechnik AG aus der Schweiz der Fall ist.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Ries